

# Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

Frau Jutta Wegner, Fraktion Grüne/CaBü

allen Fraktionen im Kreistag zur Kenntnis

Regionalstandort  
Waren  
Amt/SG  
Umweltamt  
Auskunft erteilt:  
Silke Machnicki  
E-Mail: umweltamt@lk-seenplatte.de  
Zimmer: 4.83  
Telefon: 0395/ 57087 2560  
Fax:  
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
10.02.2025

Mein Zeichen:

Datum: 27.02.2025

## **Betreff: AZ LR IV/04/2025 – Anfrage Verwendung von Altfahrzeugen nach Kreislaufwirtschaftsgesetz**

Sehr geehrte Frau Wegner,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 10.02.2025 teile ich Ihnen Folgendes mit:

- 1. Wie werden im Landkreis MSE Verstöße gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz und der kommunalen Abfallsatzung kontrolliert?*

### Antwort:

Dem Landkreis MSE gehen im Umweltamt Anzeigen durch Bürger, Polizei, Kommunen und Mitarbeitenden der unteren Naturschutzbehörde oder der Wasserwirtschaft des Umweltamtes ein, die durch die Mitarbeitenden des Sachgebietes Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz und Abfall nachverfolgt und je nach Sachverhalt geahndet werden. Dabei werden im Außendienst bei Vor-Ort-Terminen oder auf Fahrten dorthin ggf. Verstöße gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz durch die Mitarbeitenden des Umweltamtes aufgenommen und nachverfolgt.

- 2. Wie viele Ordnungswidrigkeiten-Verfahren hat das Umweltamt des Landkreises MSE bezogen auf die Kalenderjahre 2020 – 2023 zum Thema Altfahrzeuge durchgeführt?  
a) In wie vielen Fällen wurden Verstöße auf öffentlichen Verkehrsflächen geahndet?  
b) In wie vielen Fällen wurden Verstöße auf privaten Flächen geahndet?*

### Antwort:

#### Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 57087-0  
Fax: 0395 57087-65999  
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05  
BIC: NOLADE21NBS  
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155  
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:  
DE280126814

Regionalstandort Demmin  
Adolf-Pompe-Straße 12-15  
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)

Antwort:

Der Landkreis MSE hat in dem angefragten Zeitraum keine Ordnungswidrigkeiten-Verfahren zum Thema Altfahrzeuge durchgeführt.

Nach § 5 Nr. 2 der Abfall-Zuständigkeitsverordnung M-V (AbfZustVO M-V) sind der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, der Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher der Ämter und der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden außerhalb von Anlagen i.S.d. § 4 Nr. 1 a) der AbfZustVO M-V zuständig für die Überwachung der Abfallbewirtschaftung rechtswidrig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Kraftfahrzeuge oder Anhänger, die Abfall sind.

3. *Wie viele dieser Fälle wurden durch das Umweltamt des Landkreises eigenständig festgestellt?  
Wie hoch ist der Anteil an Fällen, die durch die Polizei bzw. Ordnungsämter der Kommunen an den Landkreis angezeigt wurden?*

Antwort:

Da der Landkreis MSE wie unter Frage 2 beantwortet nicht zuständig ist, kann zu Frage 3 keine Aussage getroffen werden.

4. *Sind im Bereich des Landkreises regionale Häufungen an den unter Ziff. 2 genannten Verfahren festzustellen? Wenn ja, woran liegt das?*

Antwort:

Da der Landkreis MSE wie unter Frage 2 beantwortet nicht zuständig ist, kann zu Frage 4 keine Aussage getroffen werden.

5. *Liegen der Verwaltung Erkenntnisse dazu vor, wie hoch der Anteil an Kfz ist, die nicht der ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden?  
Können aus der Zahl, der im Landkreis jährlich abgemeldeten Kfz und der Recyclingquote für Altfahrzeuge Rückschlüsse gezogen werden, wie hoch der Anteil an Kfz ist, die nicht der ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden?  
Wenn ja, wie hoch wird dieser Wert eingeschätzt? Wenn nein, warum nicht?*

Antwort:

Dem Umweltamt liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Anteil an Kfz ist, der nicht der ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt wird.

Da abgemeldete Kfz sowohl der Verwertung zuzuführen sind, aber teilweise auch nur zeitlich befristet abgemeldet werden oder Altfahrzeuge verkauft und wieder zugelassen werden, besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen der Stilllegung von Kfz und der Recyclingquote von Altfahrzeugen.

6. *Kann mit dem vorhandenen Personal eine vollflächige Überwachung des Landkreises im Hinblick auf Verstöße gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Abfallsatzung des Landkreises erfolgen?  
Wie lang sind die Bearbeitungszeiten der unter Ziff. 2 aufgeführten Verfahren?  
Erfolgen Überprüfungen stichprobenweise, bei entsprechenden Anhaltspunkten oder bei eingehenden Anzeigen?*

Antwort:

Der Landkreis MSE hat die Mitarbeitenden des Bereiches Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz und Abfall nach territorialen Zuständigkeiten eingeteilt, so dass die Bearbeitung von Verstößen gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz in der gesamten Fläche des Landkreises gewährleistet ist. Überprüfungen erfolgen stichprobeweise bzw. auf Anzeigen, wie unter Frage 1 erläutert.

Zur Dauer der Bearbeitungszeiten der unter Ziff.2 aufgeführten Verfahren kann aufgrund fehlender Zuständigkeit keine Antwort gegeben werden.

7. *Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis, um das widerrechtliche Abstellen von Altfahrzeugen sowohl auf öffentlichen Verkehrsflächen als auch auf Privatgrundstücken im Landkreis dauerhaft zu unterbinden?  
Sind aus Sicht des Landkreises weitere Maßnahmen vorstellbar?*

Antwort:

Der Landkreis wird ein Informationsschreiben für die Bürgerinnen und Bürger auf seiner Homepage und in der Abfall-App veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Torsten Fritz  
Beigeordneter